

Verfassungsschutz und Sektenkeule

Von gar vielfältigen Gefahren bedroht ist die deutsche Demokratie, die freiheitlichste, die es auf deutschem Boden je gab. Nicht nur Extremisten dräuen, und noch dazu aus beiden Richtungen, von rechts und links. Nicht nur aus dem Untergrund kommen Terroristen hervor, deutsche und ausländische, und erschüttern die Demokratie. Unsichtbar und nicht lokalisierbar spionieren die Feindagenten. Allerdings seltsam: die kamen und kommen nur aus dem Osten. Gibt es keine westlichen Spione, oder liegt es an der Definition? Eine von vielen bundesrepublikanischen Seltsamkeiten. Lassen wir dies unerörtert, denn auch aus der letztmöglichen Richtung, von oben, wo die Sphäre der Religionen ist, wabern die Gefahren für die »freiheitlich demokratische Grundordnung« heran, nämlich die bedrohliche Tätigkeit der Sekten.

40 Jahre hat die Bundesrepublik den Anfechtungen der Verfassungsfeinde widerstanden. Zwar waren die Erfolge bei der Abwehr der östlichen Unterwanderung und auch der Spionage durch unsere westlichen »Freunde und Verbündeten« alles andere als erfolgreich, sie waren sogar ausgesprochen blamabel, aber schließlich hatte die östliche Zersetzung zwar Wirkung, aber keinerlei Erfolg. Erstaunlich – als dem Verfassungsschutz und den professionellen Verdachtsschöpfern des Establishment die östlichen Feinde durch die Pleite des Realsozialismus abhanden kamen, tauchte eine neue Gefahr auf: die Sekten, von denen vorher der (Parteien-)Staat kaum Notiz genommen hatte. Nur die Sektenbeauftragten der Großkirchen hatten, eine erfolgreiche Konkurrenz witternd, aufmerksam und mißgünstig hingesehen. Jetzt aber fanden sie bei Politikern und Verfassungsschützern offene Ohren. Drohten doch Stellenabbau und Etatkürzungen, weil man sich um 1990 dem Irrglauben hingab, der Linksextremismus

sei am Ende, und mit dem Rechtsextremismus allein konnte man den Apparat nicht rechtfertigen. Da kamen die Sekten wie gerufen.

Deutschland gilt als eine Brutstätte weltanschaulicher Kämpfe. Die Reformation, sozialistische, nationalistische und Rassen-theorien entstanden hier als weltliche Erlösungslehren, oder sie wurden inbrünstig aufgenommen. Blutige Religionskriege haben auf deutschem Boden stattgefunden. Halten wir inne und fragen uns, ob diese Sicht typisch deutscher Nabelschau entspringt. Alles wird übertrieben, auch der Nationalmasochismus. Hat es doch düsteren Glaubensfanatismus in den katholischen Ländern der Inquisition gegeben. Heute existiert er in der Erscheinungsform des Fundamentalismus im islamischen Kulturkreis. Der frühere »real existierende Sozialismus« hat sich als grausames Mordsystem präsentiert, das sich ideologisch als Erlösungslehre rechtfertigt.

Es stimmt aber: In Deutschland gibt es eine Tradition, Politik nicht als Methode zur pragmatischen Lösung von Problemen zu verstehen, sondern als Weltanschauungskampf, als Ringen zwischen Gut und Böse. Daraus folgt zwangsläufig die Neigung, zu denunzieren und zu spitzeln. Gilt es doch, das Böse zu bekämpfen. Wer das tut, ist selber gut. Staatliche, kirchliche und sonstige Institutionen pflegen das Denunzieren zu fördern und moralisch zu kaschieren. Deshalb konnten sich Gestapo und Staatssicherheit auf zahlreiche freiwillige Angeber stützen. Sie wähten, ein dem Staat, der Volksgemeinschaft, der Klasse, der Völkerverständigung, dem Antifaschismus, der Demokratie wohlgefälliges Werk zu tun, und hatten deswegen bei ihrer schmutzigen Tätigkeit meist ein gutes Gewissen, soweit sie überhaupt eines hatten. Teils aus Überzeugung, teils aus Eigensucht und Niedertracht handelten sie so (»Ich weiß was über wen«) und fühlten sich im Einklang mit der »Obrigkeit«. Auch früher, bei den Hexenprozessen, waren meist übelwollende Nachbarn die »Hexenmacher«. Die öffentlichen Institutionen machten sich insoweit mitschuldig, als sie den denunziantischen Eifer der Bürger anleiteten und ausnutzten.¹

Der Blick in die Geschichte zeigt, daß diese üble Mentalität öffentlichen Denunziantentums keine deutsche Spezialität ist. Aber in Deutschland hat es eine besondere Unsicherheit der Maßstäbe gegeben, hervorgerufen durch zahlreiche politische, soziale und vor allem weltanschauliche Umbrüche. Allein im 20. Jahrhundert brachten die »Wenden« von 1918, 1933, 1945 und 1989 die Delegitimierung des jeweils überwundenen Systems mit manchmal weitreichenden Folgen für die Anhänger des jeweiligen Ancien Régime. Hier liegt die deutsche Besonderheit, hier ist die Ursache jener Unsicherheit, die auf Veränderungen von Strukturen und Werten besonders empfindliche Reaktionen hervorruft und überall Gefahren wittern läßt, denen zu begegnen sei. (»Nie wieder ...!«; »Die finsterste Zeit ...«; »Wehret den Anfängen!«)

Ein Konglomerat von echten Besorgnissen, Konkurrenzangst der etablierten Kirchen und übler politischer Geschäftemacherei erklärt die Antisektenhysterie. Sie verdient schärfstes Mißtrauen und Bekämpfung, weil sie der desorientierten Linken als ein Mittel dient, bei Kirchen und politischem Establishment Anerkennung und Verbündete zu finden. Gewiß, der Verfall traditioneller konfessioneller Bindungen und weltanschaulicher Visionen hat die Zuwendung zu Sekten begünstigt. Der weltanschauliche Pluralismus tendiert zur Zersplitterung. Orientierungslosigkeit und Orientierungsbedürftigkeit begünstigen neue Glaubensgemeinschaften, die in diffamierender Absicht als »Sekten« bezeichnet werden. Dies ist in früherer Zeit ein Problem der Kirchen gewesen. Eines des Staates wurde es erst im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, und zwar vor allem in Deutschland. Nirgendwo sonst wurde die Hysterie bis zur Befürchtung einer Machtübernahme durch eine Sekte, hier Scientology, und bis zur Einsetzung einer Enquetekommission des Bundestages getrieben.²

Im Dezember 1997 haben sich bei einer Umfrage 80 % dafür ausgesprochen, die »Sekten« zu verbieten. Wenn das stimmt, wäre es ein übles Zeugnis obrigkeitshöriger, denunziantischer Mentalität einer verhetzten Bevölkerung. »Religiöse

und sonstige Überzeugungen erhalten durch Meinungsführer von Interessengruppen stark negativ besetzte Etikettierungen ... Diese beseitigen Hemmschwellen, rechtfertigen Kontrollmaßnahmen und befördern die Konsolidierung von Mehrheiten gegen Minderheiten.«³

Im Dezember 1996 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquetekommission »sogenannte Sekten und Psychogruppen« ein, die im Juni 1998 einen Abschlußbericht vorlegte, in dem sie unter Zustimmung aller sich demokratisch nennenden Parteien des Bundestages mit Ausnahme der Grünen zahlreiche Gesetzesänderungen und soziale Einrichtungen vorschlug, die unter dem Vorwand der Sektenbekämpfung Freiheitsrechte, insbesondere die Meinungs- und Religionsfreiheit, gefährden.⁴

Die Motivation der Sektengegner war nur zum Teil aufrichtig und ehrenhaft. Insbesondere Jugendsekten, die »schwarze Messen« veranstalten, sich Grabschändungen, Körperverletzungen und psychische Deformierung zuschulden kommen lassen, verdienen scharfe Bekämpfung bis zum Verbot. Mißbraucht wird die Ablehnung der »Sekten« aber, wenn es sich um Religionsgemeinschaften oder Lebenshilfegruppen (als »Psychosekten« diffamiert) handelt, die in erfolgreicher Konkurrenz zu den etablierten Kirchen stehen.

Allerdings hat die Sektenkommission Widerspruch und Kritik gefunden. Die gründlichste und umfassendste Arbeit ist das streitbare Sammelwerk von Gerhard Besier und Erwin K. Scheuch⁵, das in zwei Bänden 33 Beiträge von 34 Autoren und drei Vereinerklärungen enthält. Das Thema wird religionssoziologisch und sozialpsychologisch fundiert. Die Behandlung der Religionsfreiheit und der Minderheitenreligionen leitet über zur Kritik am Endbericht der Sektenkommission und der kirchlichen Sektenbeauftragten. Die Rolle des Verfassungsschutzes findet keine besondere Aufmerksamkeit, obwohl bereits im Mai 1997, also noch vor dem Endbericht der Kommission, eine Bund-Länder-Kommission unter maßgeblichem Einfluß des Chefs des NRW-Verfassungsschutzes, Fritz-Achim Baumann, den Innenministern

die »Überwachung« der Scientology empfohlen hat, was dann auch geschah. Jedenfalls wird an dem Werk von Besier/Scheuch das Grundproblem der Freiheitsgefährdungen in Deutschland klar: Der Verfassungsschutz ist nur das Instrument. Die Bereitschaft zu spitzeln und zur weltanschaulichen Reglementierung und Bevormundung liegt bei den Politikern und den etablierten Konfessionen.

Immerhin ist die Kritik nicht wirkungslos geblieben. Der genannte Fritz-Achim Baumann revidierte seine Ansichten. Weder sei Scientology in Deutschland so stark wie vermutet, noch haben die Scientologen eine beherrschende wirtschaftliche Bedeutung. Sogar die liebsten Zeugen der Sektengegner, die »Aussteiger«, Abtrünnige, die in typischem Apostatenhaß heute haßerfüllt herabsetzen, was sie gestern anbeteten, charakterisiert er: »Viele (Aussteiger) waren wohl tatsächlich sehr betroffen ... Einige (haben) aus dieser Betroffenheit heraus ihre Erfahrungen dramatisiert.«⁶ Ganz offen bekennt Baumann, die Sektenbeobachtung sei nach dem Ausländerextremismus das größte und nicht ganz billige Projekt des Verfassungsschutzes gewesen. Damit wird die Vermutung, es habe sich um die Erschließung eines neuen Tätigkeitsfelds gehandelt⁷, bestätigt. Unter wirklich rechtsstaatlichen Bedingungen wäre zu erwarten, daß bei einem Verdacht durch den Verfassungsschutz ermittelt wird, aber stillschweigend und ohne Verdächtigungen öffentlich zu verbreiten. Die autoritätshörige Öffentlichkeit, verstärkt durch parteihörige Medien, versteht die Verdächtigungen als Tatsachen. Wenn dann der Verdacht (»tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen«) sich nicht bestätigt, wären die Ermittlungen ebenfalls stillschweigend und ohne öffentliches Aufsehen einzustellen.

Was tatsächlich geschieht, ist, rufschädigende Verdächtigungen zu streuen, aber keine weiteren Exekutivmaßnahmen zu ergreifen. Dieses Vorgehen hieß bei der Staatssicherheit »zersetzen«. Wo liegt der Unterschied? Wenn es einen gibt, ist er nur graduell. Die legitime Aufgabe des Verfassungsschutzes soll die Bekämpfung der politischen Gewaltkriminalität und

-propaganda sein. Was tatsächlich geschieht, ist ein Verhetzen der Bevölkerung durch »Öffentlichkeitsarbeit«.

Ein weiterer Grund zum Mißtrauen gegen die Antisekten- Propaganda ist die Auswahl der bekämpften »Sekten«: Nur rechte, prokapitalistische und traditionell gläubige wie Evangelikale, Opus Dei, Scientology, antikommunistische wie der »Verein für psychologische Menschenkenntnis« und die Vereinigungskirche (»Mun-Sekte«) sind im Visier der Sektenfahnder. Nicht berücksichtigt werden hingegen die links- extreme »Marxistische Gruppe«, linke Lebensreformer, »Aussteiger« und Ökologen. Mit Verlegenheit werden die »Zeugen Jehovas« betrachtet, die wegen ihrer Verfolgung durch das NS-Regime antifaschistisch geadelt sind, aber als erfolgreiche Konkurrenz zu den etablierten Religionsgemeinschaften mit Feindschaft beobachtet werden.

Der Sektenkampf lehrt, die Gefahr der Intoleranz, die von Sekten ausgeht, ist erheblich geringer als die vom Establishment (Parteienstaat und traditionellen Kirchen) ausgehende Intoleranz. Sie ist machtvoller und deshalb besonders freiheitsgefährdend. Der Verfassungsschutz aber ist nicht die Ursache des Übels, wohl aber der Giftzahn des Establishments.

Was Fritz über Franz sagt, charakterisiert mehr Fritz als Franz. Was die Meinungsführer der BRD über Sekten sagen, kennzeichnet mehr die Meinungsführer als die Sekten.

Mißtrauen ist die erste Bürgerpflicht.

Anmerkungen

¹ Robin Briggs: Die Hexenmacher. Geschichte der Hexenverfolgung in Europa und der Neuen Welt. Berlin 1998.

² Einen guten Überblick bietet der gegen die Sektenhysterie gerichtete Sammelband von Gerhard Besier und Erwin K. Scheuch (Hrsg.): Die neuen Inquisitoren. Religionsfreiheit und Glaubensneid. Osnabrück 1999, Bd. 1, S. 9–25.

³ Ebenda, S. 25.

⁴ Sie sind aufgezählt a.a.O., S. 11 f.

⁵ Siehe Anmerkung 2. Bei aller Anerkennung für die Leistung von Besier / Scheuch ist doch eine kritische Anmerkung nötig: Der Aufsatz von Derek H. Davis: Fortschritt des Wahnsinns: Die erneuerte Verfolgung unpopulärer Religionen durch Deutschland in historischer Perspektive, Bd. 1, S. 453–485, enthält eine derartige Fülle von Unsinn, daß man sich fragt, weshalb die Herausgeber diesen blamablen Text aufgenommen haben. Der Wert des ganzen Werks wird dadurch beeinträchtigt.

⁶ Kein Fall für die Schlapphüte. (Interview mit Fritz-Achim Baumann) In: Stern, 2.9.1999, S. 176.

⁷ So Angelika Köster-Loßack (MdB B 90 / Die Grünen) in einer Diskussion unter Beteiligung von Hans Gerd Jaschke, Helmut Rannacher (Verfassungsschutz Baden-Württemberg) und Sabine Weber (Scientology). In: Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 10. Jahrgang 1998, Baden-Baden 1999.